

Öffnungszeiten gem. §4 der Friedhofssatzung

- April – Oktober 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr
- November – März 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- Aus besonderem Anlass kann das Betreten des Friedhofs auch während der Öffnungszeiten untersagt werden. Bitte auf die Beschilderung achten.

Verhalten auf dem Friedhof gem. §4 der Friedhofssatzung

- Die Wege dürfen nicht mit Fahrzeugen oder Rollschuhen / Rollerblades / Skateboards aller Art (ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden) befahren werden.
- Untersagt ist Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten oder diesbezüglich zu werben.
- An Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung dürfen keine störenden Arbeiten ausgeführt werden.
- Gewerbsmäßiges Fotografieren erfordert einen schriftlichen Auftrag bzw. die Zustimmung der Kirchengemeinde.
- Es dürfen keine Druckschriften verteilt werden, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind.
- Lärmen, lagern, spielen und sich sportlich zu betätigen ist auf dem Friedhofsgelände untersagt.
- Hunde dürfen nicht frei laufengelassen werden. Hundekot ist zu beseitigen.
- Speisen und alkoholische Getränke dürfen nicht auf dem Friedhofsgelände verzehrt werden

Die vollständige Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung liegen im Pfarrbüro in der Bismarckstr. 13, 33790 Halle (Tel.: 05201-9719380) aus und sind auf der Homepage www.pastoralverbund-stockkaempen.de zu finden.